

Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 18.09.2019

• **Bauanträge**

Der Gemeinderat hat folgenden Bauanträgen zugestimmt:

- a) Neubau einer Werbeanlage inklusvie Korbmarkise, Lgb.Nr. 57/1, Hauptstraße 161 a, Schwörstadt.
- b) Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Lgb.Nr. 4484, 4485 u. 4487, Niederdossenbach 32, Schwörstadt.
- c) Neubau eines Aufenthaltsbereichs mit Spielgeräten, Lgb.Nr. 170/2, Gewinn im Hof, Eisenbahnstraße, Schwörstadt.
- d) Neubau eines Einfamilienhauses, Lgb.Nr. 2809, Hauptstraße 6 a, Schwörstadt.

• **Annahme und Verwendung von Spendengeldern**

Der Gemeinderat hat der Annahme und Verwendung folgender Spenden zugestimmt:

Zuwendungsgeber	Betrag in Euro	Verwendungszweck
Frauenverein St. Elisabeth	909,98 €	Spielgräte für den Kindergarten Dossenbach
private Spenden	850,00 €	Merklin-Orgel Dossenbach
Spende anlässlich Benefizkonzert am 08.09.2019	845,00 €	Merklin-Orgel Dossenbach

• **Bodenbelagsarbeiten im Rathaus**

Die Bodenbelagsarbeiten für das EG und OG im Rathaus wurden an die Fa. Bodenbeläge Hügel, Rheinfelden, als kostengünstigsten Anbieter vergeben.

• **Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.07.2019 dem Kauf von zwei Waldgrundstücken auf Gemarkung Schwörstadt, Gewinn Ossenberg, zugestimmt.

• **Elektrifizierung Hochrheinbahn**

Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Finanzierung der Planungen bis einschl. Leistungsphase 4 HOAI der nachfolgenden Bahnsteigmaßnahmen am Haltepunkt Schwörstadt zugestimmt:

- Verlängerung der Bahnsteige von 140 m bzw. 145 m auf 155,00 m
- Erhöhung der Bahnsteige von derzeit 38 cm auf eine Höhe von 55 cm

In den Planungen wird eine evtl. spätere Verlängerung der Bahnsteige auf 230,00 m berücksichtigt (Freihalteplanung).

• **Kindertagespflege – Kooperationsvereinbarung**

Der Gemeinderat hat der Kooperationsvereinbarung mit dem Familienzentrum und den Empfehlungen der Verwaltung zugestimmt.

Die Gemeinde kommt mit dem Abschluss der Vereinbarung dem Wahlrecht der Eltern nach (§ 5 Aches Sozialgesetzbuch), dass 1 – 3 jährige Kinder neben einer Krippe auch in einer Tagespflege betreuen zu lassen. Mit dem Vertragsabschluss bezuschusst die Gemeinde die Kosten für die Betreuung der Kinder durch die Tagespflegepersonen. Hiermit wird gewährleistet,

dass die Eltern in der Regel nicht schlechter gestellt sind, als bei einer Betreuung in der Krippe. Die Vereinbarung tritt zum 01.10.2019 in Kraft. Der Gemeinderat hat die überplanmäßige Ausgabe mit Abschluss der Vereinbarung für das Jahr 2019 in Höhe von 10.600 € beschlossen.

- **Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schwörstadt**

Der Gemeinderat hat die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schwörstadt nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) beschlossen.

Die bisherigen Aufwandsentschädigungen waren durch Gemeinderatsbeschlüsse festgelegt. Ab dem 01.10.2019 richten sich die Aufwandsentschädigung nach der o. g. beschlossenen Satzung.

Hiernach werden folgende jährliche Aufwandsentschädigungen gewährt:

Kommandant	1.000,00 €
Stv. Kommandant	500,00 €
Abteilungskommandant	500,00 €
Stv. Abteilungskommandant	400,00 €
Jugendfeuerwehrwart	300,00 €
Stv. Jugendfeuerwehrwart	200,00 €
Jugendgruppenleiter	100,00 €
Gerätewart	700,00 €

Bei einer bestehenden Doppelfunktion wird lediglich der Höchstbetrag ausbezahlt.

Bisher wurden aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses für Einsätze, die mit dem Verursacher abgerechnet werden konnten, pro Feuerwehrmann eine Entschädigung in Höhe von 6,14 € an die Feuerwehrrkasse gezahlt.

Der Zuschuss an die Feuerwehrrkasse ist jetzt ebenfalls in der Satzung festgelegt.

Hierfür wird künftig ein Zuschuss in Höhe von jährlich 2.500 € an die Feuerwehrrkasse gezahlt.

- **Rutschungssanierung Gemeindeverbindungsstraße Bergstraße – Niederdossenbach**

Die Vorstellung und Zustimmung zur Planung des Geotechnischen Instituts GmbH, Weil am Rhein, wurde vertragl. Es haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die vorab zu prüfen sind.

- **Jahresrechnung 2017**

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss für den Haushalt der Gemeinde Schwörstadt für das Jahr 2017 beschlossen und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 5.276.098,26 €.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 1.087.712,70 €.

Der Kassenbestand zum 31.12.2017 beträgt 1.081.298,34 €.

Die Schulden betragen am Ende des Berichtsjahres 1.699.377,22 € zzgl. dem Gewährträgerdarlehen für die Sparkasse über 255.645,94 €.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Plus von 1.054.634,02 €. Dieser Betrag wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, sodass diese zum Jahresende 2.109.999,67 € beträgt.

- **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Schwörstadt“**

Der Gemeinderat hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schwörstadt für das Wirtschaftsjahr 2017 zugestimmt.

Die Jahresrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 915.790,53 €.

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	793.813,13
das Umlaufvermögen	121.977,40

Davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	265.871,17
die empfangenen Ertragszuschüsse	35.525,95
die Rückstellungen	..7.300,00
die Verbindlichkeiten	607.093,41

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von 2.210,65 €.

Der Gewinn wird zur Tilgung des Verlustvortags verwendet.

- **Restaurierung der Merklin-Orgel Dossenbach**

Es besteht noch Abklärungsbedarf zu den Förderanträgen. Es wird eine höhere Fördermöglichkeit geprüft. Trotzdem werden nicht die gesamten Kosten für die Restaurierung durch Förderungen abgedeckt werden. Der Differenzbetrag der über Spendengelder finanziert werden muss, steht derzeit noch nicht fest. Deshalb werden weitere Benefizveranstaltungen organisiert werden. Der Spendenerlös ist jedoch nicht schädlich für die Antragstellung von Förderanträgen. Das bedeutet, dass die eingehenden Spendengelder sofort nach Bewilligung der Förderanträge als Startkapital zur Umsetzung der Restaurierungsarbeiten eingesetzt werden können.